

Kompakt

- 4 Kurzmeldungen**
Neue ETFs und ETCs
- 6 Rohstoff des Monats**
Silber

Fokus

- 8 Günstige Aktien**
Bewertung nach KGV und PEG
- 12 Innere Werte**
Aktien mit Discount

Markt & Börse

- 14 Nebenwert**
MERKUR PRIVATBANK
- 16 Interview**
MERKUR-Chef
Dr. Marcus Lingel
- 18 HV-Bericht**
CLIQ Digital
- 20 Konferenz**
m:access-Forum auf der MKK

Fonds & ETFs

- 21 Argentinien**
ETF-Investment für Risikofreudige

Hintergrund

- 22 Rohstoffmarkt**
Der Energiesektor
- 24 Anlegerschulung**
Inflationgeschützte Anleihen

Musterdepots

- 25 SdK Realdepot**
Die bessere HORNBAACH-Aktie

Rubriken

- 3 Editorial**
- 26 IR-Kontakt**
- 34 HV-Termine**
- 35 Impressum**

Die nächsten AnlegerPlus News erscheinen am 18.5.2024.

+ KURZMELDUNGEN

Neue Krypto-ETCs

Die Fondsgesellschaft DWS gibt in Kooperation mit dem auf digitale Vermögenswerte spezialisierten Finanzdienstleister Galaxy neue ETCs auf Kryptowährungen heraus.

Während in den USA bereits ETFs auf Bitcoin zugelassen sind, müssen europäische Anleger für ein Investment in Kryptowährungen weiterhin direkt investieren oder auf ETCs zurückgreifen, bei denen neben dem Kurs- auch ein Emittentenrisiko besteht. Die Fondsgesellschaft der Deutschen Bank DWS hat die neuen ETCs Xtrackers Galaxy Physical Bitcoin (ISIN CH1315732250) und Xtrackers Galaxy Physical Ethereum (ISIN CH1315732268) aufgelegt und diese zudem 1:1 physisch unterlegt. Beide Produkte werden sowohl in Euro als auch in US-Dollar gehandelt. Die jährlichen laufenden Kosten werden jeweils mit 0,35 % angegeben.

BaFin stoppt Kreditgeschäft der DR Deutsche Rücklagen GmbH

Die Finanzaufsicht BaFin hat angeordnet, dass die DR Deutsche Rücklagen GmbH ihr Kreditgeschäft einstellen und abwickeln muss. Dem vorausgegangen war ein Hinweis der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Die DR Deutsche Rücklagen GmbH vergibt nach den Feststellungen der BaFin Gelddarlehen, indem es Projektgesellschaften der Baubranche und Bauträgern als „partiarische Darlehen“ bezeichnete Gelder anbietet. Es betreibt damit ein Kreditgeschäft ohne die erforderliche Erlaubnis der BaFin. Daher ist die DR Deutsche Rücklagen GmbH dazu verpflichtet, das Angebot unverzüglich einzustellen und bestehende Vereinbarungen gemäß der vertraglichen Kündigungsmöglichkeit zu kündigen. Der Bescheid der BaFin vom 12.3.2024 ist sofort vollziehbar, aber noch nicht bestandskräftig.

Hintergrund der Entscheidung der BaFin dürfte die Intervention der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. sein. Die SdK hatte mit Schriftsatz vom 1.12.2023 gegenüber der BaFin den Verdacht geäußert, dass die DR Deutsche Rücklagen GmbH gegen § 32 Abs.1 KWG verstößt, indem sie ohne schriftliche Erlaubnis der Aufsichtsbehörde im Inland gewerbsmäßig oder in einem Umfang, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, Bankgeschäfte betreibt. Die Gesellschaft ist u. a. Emittentin zweier Anleihen und hat an Bauträger partiarische Darlehen gewährt.